

**SDA - Schweizerische Depeschen Agentur**

03.05.2005

## **Waldrodung für Wohnungsbau**

### **Vorschläge von Architekten zu ganzheitlicher Betrachtung**

**Bern (sda)** Um eine neue Wohnsiedlung für 10 000 Bewohner zu bauen, möchte eine Architektengruppe in Bern rund 34 Hektaren Wald roden - nach heutigem Recht unmöglich. Der Direktor des Bundesamts für Raumentwicklung spricht sich für flexiblere Bestimmungen aus.

Das Projekt der Berner Architektengruppe "Bauart" sieht vor, das Länggassquartier nordwestlich des Hauptbahnhofs bis zur Autobahn A1 im Bremgartenwald zu vergrössern.

Die Autobahn, die heute den Wald durchschneidet, würde überdeckt. Auf dem heutigen Waldgebiet entstünden Wohnungen für rund 10 000 neue Einwohner, dafür müssten 34 Hektaren Wald gerodet werden; das entspricht rund 4 Prozent des Bremgartenwaldes, einem beliebten Naherholungsgebiet der Stadt Bern.

Das Projekt sei eine Chance, in einem zentrumsnahen Gebiet dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, sagte Bauart-Architekt Peter C. Jakob.

### **Gewichtiger Haken**

Das Projekt hat jedoch einen gewichtigen Haken, wie die Promotoren selbst einräumen: Selbst wenn Wald andernorts wieder aufgeforstet würde, verunmöglicht das heutige Waldgesetz eine Rodung für ein derartiges Projekt.

Die Promotoren möchten deshalb, dass bei der anstehenden Revision des Waldgesetzes über Ausnahmeregelungen für solche Fälle diskutiert wird. Raumplanung, Landschafts- und Waldschutz müssten gesamthaft betrachtet werden.

Während die Waldfläche in den letzten Jahren zugenommen habe, habe sich die Zersiedelung der Landschaft fortgesetzt. Dieser Entwicklung trete das Projekt entgegen, weil es nahtlos an bereits überbaute Flächen grenze und weitgehend erschlossen sei.

### **Der Raumplanung entsprechend**

Einem solchen Ausnahmeartikel nicht abgeneigt zeigte sich der Direktor des Bundesamtes für Raumentwicklung Pierre-Alain Rumley, der von den Initianten als Referent geladen war.

Das Projekt scheine den Zielsetzungen der schweizerischen Raumplanung zu entsprechen. Es könne zum Test dafür werden, ob die Schweiz in der Lage sei, die Raumentwicklung "ganzheitlich und über sektorielle Überlegungen wie dem Dogma der Unantastbarkeit des Waldes hinaus" zu betrachten.

Anders Werner Schärer, Forstdirektor im Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL): Eine derart grosse Rodung könne nicht unterstützt werden, lässt er sich in einer schriftlichen Stellungnahme zitieren. Zu recht seien gemäss geltendem Waldgesetz "für eine Rodungsbewilligung sehr hohe Hürden zu überspringen".

Schäriers Aussagen seien vor dem Hintergrund des geltenden Rechts zu betrachten, sagte dazu Adrian Aeschlimann, Informationsbeauftragter des BUWAL.

Keine Auskunft gab er zur Frage, ob das Bundesamt oder der Bundesrat im Rahmen der Gesetzesrevision eine Lockerung der Rodungsbestimmungen unterstützten. Der Gesetzesentwurf werde demächst im Bundesrat behandelt und in die Vernehmlassung geschickt.